

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10831
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich
		Datum: 28.09.2016
		Verfasser: Daniela Schmidt
Antrag Altmärkische Puppenbühne 2017		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die Betreiber der Altmärkischen Puppenbühne Sascha und Yvonne Beu beantragen für die Saison 2017 das Kasperletheater im Theaterwagen auf der Fläche Ostseeallee / Ecke Weidenstieg aufstellen zu können um dort ihre Veranstaltungen durchzuführen.

Die Vorführungen wären täglich vom 02.06.2017 bis 31.08.2017 um 11.00 Uhr.

Das Altmärkische Puppentheater möchte so dazu beitragen, dass Veranstaltungsangebot für Familien mit Kindern attraktiver zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen ...

Finanzielle Auswirkungen:

Erzielung von Einnahmen durch Standgebühren möglich.

Anlagen: - Antrag vom 09.09.2016 und Bilder

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11009
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich Datum: 21.11.2016 Verfasser: Daniela Schmidt
Vorstellung Wirtschaftsplan 2017; hier 2. Entwurf		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ ist untergliedert in den Erfolgsplan, Finanzplan, die Pläne für die Bereiche „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Strand“ und „Parkplätze“, die Stellenübersicht, die Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebes und die Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Im Erfolgsplan schlagen Erträge mit 2.813.400,00 EUR zu Buche, denen Aufwendungen in Höhe von 2.808.430,00 EUR gegenüber stehen. Mit einem Jahresgewinn von 4.970,00 EUR wird in 2017 gerechnet.

Der geplante Jahresgewinn soll in die Rücklagen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ eingestellt werden.

Im Finanzplan 2017 wird von einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 258.170,00 EUR, einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 1.154.803,07 EUR ausgegangen.

Damit die Kurverwaltung vor Saisonbeginn im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017 tätig werden und auch die Arbeitsfähigkeit der Kurverwaltung gewährleistet werden kann, muss der Wirtschaftsplan schnellst möglich beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen und gleichzeitig die Kurverwaltung zu ermächtigen im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit Beschlussfassung tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Entwurf Wirtschaftsplan 2017
2. Entwurf Wirtschaftsplan 2017 gemäß Vorberatung und Beschluss in der Kurbetriebsausschusssitzung 30.11.2016

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11152		
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich	Datum: 09.01.2017	
		Verfasser: Daniela Schmidt		
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertreter des Kurbetriebs- und Rechnungsprüfungsausschusses, der stellvertretenden Bürgermeisterin, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und des Steuerberaters des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 29.11.2016 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.
2. Vor dem Hintergrund gestiegener Übernachtungszahlen und unveränderten Tagesgastanreisen war ein Anstieg der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Ertragszuwächse bei gleichzeitig gesunkenen betrieblichen Aufwendungen führten zu einem deutlich verbesserten Betriebsergebnis (+ TEUR 288). Der operative Ergebniszuwachs wurde allerdings durch einmalige und in außerordentlicher Höhe angefallene Geschäftsvorfälle aufgezehrt. Zum einen vor dem Hintergrund einer Neubewertung der Rekultivierungsverpflichtungen musste der Rückstellungsbetrag außerplanmäßig um TEUR 282 aufgestockt werden. Zum anderen sind zusätzliche Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen an der Konzertmuschel in Höhe von etwa TEUR 100 angefallen. Das Ergebnis wurde somit in Höhe von TEUR 383 belastet, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 54 entstanden ist. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sah einen Gewinn von TEUR 2 vor. Trotz negativem Jahresergebnis ist ein positiver Cashflow zu verzeichnen. Die Investitionstätigkeit wurde aus eigenen Mitteln finanziert. Es liegt ein positiver Saldo aus Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 176 vor.
3. Im Grundwerk des Landesrechnungshofes MV unter Punkt 18 wird auf § 28 der Eigenbetriebsverordnung i. d .F. vom 25. Februar 2008 verwiesen, dass der Jahresabschluss einer prüfungspflichtigen Einrichtung bereits nach dem Vorliegen des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers von der Gemeindevertretung festgestellt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Freigabe des Jahresabschlussberichts durch den Landesrechnungshof.

4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: -Prüfbericht Jahresabschluss 2015

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11202		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 18.01.2017	
		Verfasser: Frau Monique Rieske		
Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Widerspruch der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses Klützer Winkel vom 19.12.2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch haben am 17. Januar 2017 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Nach der Geschäftsordnung vom 20. Mai 2015 sind Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorzulegen. Die Anträge sind zu begründen.

Mit dem vorliegenden Antrag ist diese Frist nicht eingehalten.

Im Übrigen sind Widersprüche gegen Beschlüsse des Amtsausschusses binnen einer Frist von einem Monat nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss schriftlich einzulegen und zu begründen.

Nach dem Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch soll gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 19.12.2016 zum Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Amtsgebäudes und dem Beschluss zur Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2017 Widerspruch eingelegt werden.

Mit Ablauf des 19. Januar 2017 ist die Frist für die Widerspruchserhebung verstrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch vom 17. Januar 2017 wegen Fristablaufs abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben vom 17.01.2017

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11153	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 09.01.2017
		Verfasser: Frau Monique Rieske	
Antrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Erarbeitung und Durchsetzung einer Ortssatzung mit Gültigkeit für alle Ortsteile bzw. das territoriale Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die Fraktion Gniwotta/Grollmisch hat am 9. Dezember 2016 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben vom 09.12.2016

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11154	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 09.01.2017
		Verfasser: Frau Monique Rieske	
Antrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Erarbeitung und Durchsetzung von Entgeltordnungen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die Fraktion Gniwotta/Grollmisch hat am 9. Dezember 2016 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben vom 09.12.2016

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11155	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 09.01.2017
		Verfasser: Frau Monique Rieske	
Antrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die Fraktion Gniwotta/Grollmisch hat am 9. Dezember 2016 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben vom 09.12.2016

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11087
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 16.12.2016 Verfasser: Mareen Tech
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindegewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte im Ostseebad Boltenhagen ab dem 01.01.2017		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für die Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Januar 2017 wie folgt ändern:

		Stand 2016	Neu ab 01.01.2017	Erhöhung um
für den Krippenplatz	ganztags	267,00 €	277,00 €	10,00 €
	Teilzeit	155,00 €	161,00 €	6,00 €
	halbtags	96,00 €	100,00 €	4,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	136,00 €	146,00 €	10,00 €
	Teilzeit	77,00 €	83,00 €	6,00 €
	halbtags	44,00 €	48,00 €	4,00 €

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit ihrem Beschluss am 17. März 2016 die Gemeindegewohnsitz- und Elternanteile wie folgt festgesetzt:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	994,48 €	267,00 €	436,49 €	290,99 €	190,99 €
Krippe Teilzeit	662,41 €	155,00 €	304,45 €	202,96 €	142,96 €
Krippe halbtags	496,38 €	96,00 €	240,23 €	160,15 €	120,15 €
Kindergarten ganztags	487,86 €	136,00 €	211,12 €	140,74 €	
Kindergarten Teilzeit	351,10 €	77,00 €	164,46 €	109,64 €	
Kindergarten halbtags	282,70 €	44,00 €	143,22 €	95,48 €	

Hort ganztags	200,69 €	84,00 €	58,36 €	58,34 €
Hort Teilzeit	116,66 €	46,00 €	35,33 €	35,33 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Gemeindefinanzierungs- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 für die Kindertagesstätte in Boltenhagen wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zu- schuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	994,48 €	277,00 €			
Krippe Teilzeit	662,41 €	161,00 €			
Krippe halbtags	496,38 €	100,00 €			
Kindergarten ganztags	487,86 €	146,00 €			
Kindergarten Teilzeit	351,10 €	83,00 €			
Kindergarten halbtags	282,70 €	48,00 €			
Hort ganztags	200,69 €	84,00 €			
Hort Teilzeit	116,66 €	46,00 €			

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Beschlussfassung

Anlagen:

Schreiben des Landkreises

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11188
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 13.01.2017 Verfasser: Mareen Tech
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Strandkinnings" und den Hort "Neptuns Kinnings" in Boltenhagen ab dem 1. Februar 2017		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. wird für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ im Ostseebad Boltenhagen ab dem 1. Februar 2017 neue Entgelte mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg verhandeln. Die derzeitigen Entgelte stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	994,48 €	267,00 €	436,49 € (60%)	290,99 € (40 %)	190,99 €
Krippe Teilzeit	662,41 €	155,00 €	304,45 € (60%)	202,96 € (40 %)	142,96 €
Krippe halbtags	496,38 €	96,00 €	240,23 € (60%)	160,15 € (40 %)	120,15 €
Kindergarten ganztags	487,86 €	136,00 €	211,12 € (60%)	140,74 € (40 %)	
Kindergarten Teilzeit	351,10 €	77,00 €	164,46 € (60%)	109,64 € (40 %)	
Kindergarten halbtags	282,70 €	44,00 €	143,22 € (60%)	95,48 € (40 %)	
Hort ganztags	200,69 €	84,00 €	58,35 € (50 %)	58,34 € (50%)	
Hort Teilzeit	116,66 €	46,00 €	35,33 € (50 %)	35,33 € (50 %)	

Am 11. Januar 2017 haben der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V., der Landkreis Nordwestmecklenburg sowie die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, eine sehr kritische Entgeltverhandlung für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ durchgeführt.

Nachfolgende Entgelte sind **ab dem 1. Februar 2017** das Ergebnis der Verhandlung:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	1163,70 €	277,00 €			
Krippe Teilzeit	776,26 €	161,00 €			
Krippe halbtags	582,53 €	100,00 €			
Kindergarten ganztags	565,33 €	146,00 €			
Kindergarten Teilzeit	405,79 €	83,00 €			
Kindergarten halbtags	326,01 €	48,00 €			
Hort ganztags	220,61 €	94,00 €			
Hort Teilzeit	128,56 €	52,00 €			

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte mit ihrem Beschluss vom 31. Januar 2013 die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile von mehr als 50 % der gesetzlichen Regelung festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt bestand keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab dem Jahr 2014 befindet sich nunmehr auch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 43 KV M-V in der Haushaltskonsolidierung. Freiwillige Leistungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Sollte der politische Wille auch weiter dem Verteilungsschlüssel 60/40 entsprechen, muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung dringend über eine entsprechende Gegenfinanzierung nachgedacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Februar 2017 für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ in Boltenhagen wie folgt festzusetzen:

1. Variante

– unter Berücksichtigung der Weitergabe der Erhöhung der Landkreismittel an die Eltern und einer Aufteilung von 50/50 der verbleibenden Platzkosten

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	1.163,70 €	277,00 €	448,35 € (50,56%)	438,35 € (49,44%)	338,35 €
Krippe Teilzeit	776,26 €	161,00 €	310,63 € (50,49%)	304,63 € (49,51%)	244,63 €

Krippe halbtags	582,53 €	100,00 €	243,27 € (50,41%)	239,26 € (49,59)	199,26 €
Kindergarten ganztags	565,33 €	146,00 €	214,67 € (51,19%)	204,66 € (48,81%)	
Kindergarten Teilzeit	405,79 €	83,00 €	164,40 € (50,93%)	158,39 € (49,07%)	
Kindergarten halbtags	326,01 €	48,00 €	141,01 € (50,72%)	137,00 € (49,28%)	
Hort ganztags	220,61 €	94,00 €	68,31 € (53,95%)	58,30 € (46,05%)	
Hort Teilzeit	128,56 €	52,00 €	41,28 € (53,92%)	35,28 € (46,08%)	

2. Variante

– unter Berücksichtigung der Weitergabe der Erhöhung der Landkreismittel an die Eltern und einer Aufteilung von 60/40 der verbleibenden Platzkosten (Hort 50/50)

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	1.163,70 €	277,00 €	538,02 € (60,68%)	348,68 € (39,32%)	248,68 €
Krippe Teilzeit	776,26 €	161,00 €	372,76 € (60,59%)	242,50 € (39,41%)	182,50 €
Krippe halbtags	582,53 €	100,00 €	290,72 € (60,25%)	191,81 € (39,75)	151,81 €
Kindergarten ganztags	565,33 €	146,00 €	257,60 € (61,43%)	161,73 € (38,57%)	
Kindergarten Teilzeit	405,79 €	83,00 €	197,27 € (61,12%)	125,52 € (38,88%)	
Kindergarten halbtags	326,01 €	48,00 €	168,01 € (60,43%)	110,00 € (39,57%)	
Hort ganztags	220,61 €	94,00 €	68,31 € (53,95%)	58,31 € (46,05%)	
Hort Teilzeit	128,56 €	52,00 €	41,28 € (53,92%)	35,28 € (46,08%)	

3. Variante

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	1.163,70 €	277,00 €			
Krippe Teilzeit	776,26 €	161,00 €			
Krippe halbtags	582,53 €	100,00 €			
Kindergarten ganztags	565,33 €	146,00 €			

Kindergarten Teilzeit	405,79 €	83,00 €
Kindergarten halbtags	326,01 €	48,00 €
Hort ganztags	220,61 €	94,00 €
Hort Teilzeit	128,56 €	52,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Als Berechnungsgrundlage dient die vorliegende Belegung der Kinder in den Betreuungsarten aus dem Monat Dezember 2016

Betreuungsart	Kosten für die Gemeinde mit geltendem Entgelt im Jahr	Kosten für die Gemeinde im Jahr bei 1. Variante	Kosten für die Gemeinde im Jahr bei 2. Variante
Krippe ganztags	52.378,80 €	53.802,00 €	64.562,40 €
Krippe Teilzeit	14.613,60 €	14.910,24 €	17.892,48 €
Krippe halbtags	2.882,76 €	2.919,24 €	3.488,64 €
Kindergarten ganztags	106.404,48 €	108.193,68 €	129.830,40 €
Kindergarten Teilzeit	9.867,60 €	9.864,00 €	11.836,20 €
Kindergarten halbtags	3.437,28 €	3.384,24 €	4.032,24 €
Hort ganztags	21.706,20 €	25.411,32 €	25.411,32 €
Hort Teilzeit	5.087,52 €	5.944,32 €	5.944,32 €
Gesamt	216.378,24 €	224.429,04 €	262.998,00 €

Mehrkosten im Jahr bei 1. Variante ca. 8.000,00 €
Mehrkosten im Jahr bei 2. Variante ca. 47.000,00 €

Der Mehraufwand ist gemäß der Beschlusslage in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

Anlagen:

Kalkulation der Entgelte durch den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11079		
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 14.12.2016	
		Verfasser: Katrin Schmidt		
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Sachverhalt:

- Siehe Anlage -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht absehbar

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14. Dezember 2016

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11052	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 05.12.2016
		Verfasser: Neubauer, Carmen	
Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe/Aufwendung im Produkt Wasser- und Bodenverband			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Im Produktsachkonto 55203.54490000 Umlage an den Wasser- und Bodenverband wurde der Haushaltsansatz mit 39.300 EUR festgesetzt. Dieser Haushaltsansatz beinhaltet den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband gemäß Gemeindegröße sowie die Unterhaltung des Schöpfwerkes in Tarnewitz und die Deichunterhaltung am Schöpfwerk in Tarnewitz. Für das Schöpfwerk in Tarnewitz wurde eine Nachzahlung in Höhe von 1.680,50 EUR für 2015 erhoben. Diese Nachzahlung verursacht eine überplanmäßige Ausgabe, die durch den Grundsatz der Gesamtdeckung (Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Produkt 54001.46250001) gedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die überplanmäßige Auszahlung/Aufwendung in Höhe von 1.680,50 EUR im Produkt Umlage an den Wasser- und Bodenverband (55203.54490000).

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlung/Mehraufwand in dem Produkt 55203.54490000 in Höhe von 1.680,50 EUR
Mehreinzahlungen/Mehrerträge in dem Produkt 54001.46250001 in Höhe von 5.774,51 EUR

Anlagen:

Bescheid vom Wasser- und Bodenverband

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11148	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 06.01.2017
		Verfasser: Arne Longeric	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Amt Klützer Winkel zur Entleerung der Gebührenautomaten der Gemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat in den vergangenen Monaten wiederholt über die Entleerung der Gebührenautomaten der amtsangehörigen Gemeinden beraten. Da diese Aufgaben durch die Gemeinde wahrgenommen werden muss, hat das Amt Klützer Winkel im Haushalt 2017 zwei Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von je 10 Stunden (0,25 Stelle) ausschließlich für die Entleerung der Gebührenautomaten eingeplant. Die Kosten für die Beschäftigten sind von den betroffenen Gemeinden zu tragen. Für die zwei Beschäftigten sind Personalkosten in Höhe von rund 14.900,00 Euro zu zahlen. Anteilig entfallen je Gebührenautomaten Kosten in Höhe von 413,89 Euro. Die Gemeinde hat aktuell 13 Gebührenautomaten im Einsatz. Somit hat die Gemeinde für das Jahr 2017 Personalkosten in Höhe von $\approx 5.400,00$ Euro ($13 \times 413,89$ Euro aufgerundet auf volle Hundert) zu tragen. Zusätzlich fallen Sachkosten (z.B. für Dienstwagen) an. Hierfür wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer angerechnet. Für eine Entleerung der Gebührenautomaten sind ungefähr 25 Kilometer zu fahren. Es wird eine wöchentliche Entleerung der Gebührenautomaten prognostiziert, so dass ein Pauschalbetrag für Sach- und Verbrauchsmittel im Jahr 2017 in Höhe von $\approx 400,00$ Euro ($0,30$ Euro \times 25 km \times 52 Entleerungen) veranschlagt werden. Eine Endabrechnung des Pauschalbetrages erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Entleerung der Gebührenautomaten der Gemeinde für die Dauer vom 1. März 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018. Der öffentlich-rechtliche Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kosten für die Entleerung nebst Sachkosten in Höhe von $\approx 5.800,00$ Euro (vorbehaltlich der Endabrechnung) Mittel sind im Haushalt 2017 eingeplant

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/11011	
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich	Datum: 22.11.2016
		Verfasser: Carola Mertins	
Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 5 a Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich in Redewisch sowie einer Haus-Nr. im genannten Bereich			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Für die Zuwegung des Grundstückes (B-Plan und Lageplan Anlage) im B-Plangebiet Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Straßenname zu vergeben, da der Gemeinde ein Bauantrag vorliegt.

Nach § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch Artikel 12 § 8 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen in Verbindung mit den Hausnummern einer eindeutigen Zuordnung der Grundstücke.

Für den zu benennenden Bereich liegen der Verwaltung keine alten Namen/Bezeichnungen vor, die bei der Namensfindung behilflich sein könnten.

Vorschlag für die neu zu benennende Straße:

1. Wiesengrund
2.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Straße im B-Plan Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich in Redewisch zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Straßennamenschild mit Pfosten ca. 150,00 €

Anlagen:

Antrag

Auszug B-Plan – Kennzeichnung in dem sich die Straße befindet

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11103	
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich	Datum: 02.01.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 5 a Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich der 4. Änderung sowie der Hausnummern im genannten Bereich			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Der Investor der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt den Antrag auf einen neuen Straßennamen der genannten Änderung des Bebauungsplanes. Mit der 4. Änderung des B-Plangebiet Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist eine neue Stichstraße entstanden, an der 4 Eigenheime entstehen und ein Haus vorhanden ist. Gleichzeitig sollten die Haus-Nr. vergeben werden.

Für den zu benennenden Bereich liegt der Verwaltung eine alte Karte mit der Bezeichnung „Am Brooksberg“ vor. Diese könnte bei der Namensfindung behilflich sein. Der Antragsteller würde diesen Namen bevorzugen.

Vorschlag für die neu zu benennende Straße:

1. Am Brooksberg 1 - 5
2.

Nach § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch Artikel 12 § 8 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen in Verbindung mit den Hausnummern einer eindeutigen Zuordnung der Grundstücke.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Straße im B-Plan Nr. 5 a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Teilbereich der 4. Änderung in Redewisch 1 – 5 zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Straßennamensschild mit Pfosten ca. 150,00 €

Anlagen:

Antrag mit alten Kartenauszug
Auszug B-Plan – Kennzeichnung der Stichstraße mit Haus-Nr.

